

Informationen zur Modulprüfung „Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neueren Zeit“

Beachten Sie, bitte, die auf der Homepage des Instituts veröffentlichten allgemeinen Prüfungshinweise!

Stoff der Prüfung

Der Umfang des Prüfungsstoffes ergibt sich aus folgendem Lernbehelf (mit Ausnahme der Abschnitte über die Geschichte des Strafrechts!):

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Rechtsgeschichte (Hrsg.), Rechts- und Verfassungsgeschichte (5. Auflage, Wien-Innsbruck 2018).

Hinweise auf alternative Literaturempfehlungen finden Sie unter „Gemeinsame Stoffabgrenzung zur Modulprüfung aus Rechts- und Verfassungsgeschichte“ auf der Institutshomepage.

Der Prüfungsstoff umfasst somit Verfassungsgeschichte und Privatrechtsgeschichte (keine Strafrechtsgeschichte). Wert wird vor allem auf Verständnis und Erkennen von Zusammenhängen gelegt.

Ablauf der Prüfung

Jede/r Prüfungskandidat*in erhält vier Fragen (zwei aus der Verfassungsgeschichte und zwei aus der Privatrechtsgeschichte). Weitere Fragen werden allfällig bei einer Entscheidung zwischen zwei Noten gestellt. Es müssen aus beiden Prüfungsgebieten (d.h. aus Verfassungsgeschichte und aus Privatrechtsgeschichte) positive Leistungen erbracht werden; wenn dies nicht der Fall ist, wird die gesamte Prüfung mit „Nicht genügend“ beurteilt.

Eine der vier Fragen besteht in der Interpretation/Analyse einer Quellenstelle. Die prüfungsrelevanten Quellenstellen sind in der QUESA (= Quellensammlung – online auf der Homepage des Instituts) enthalten. Die Quellenstelle entfällt, wenn ein positives Übungszeugnis aus Rechts- und Verfassungsgeschichte vorliegt (sog. Quellenentfall). Anstelle der Quelle wird in diesem Fall eine Frage gestellt.

Kann die erfolgreiche Absolvierung einer weiteren Lehrveranstaltung aus dem Fach „Rechts- und Verfassungsgeschichte“ nachgewiesen werden, gibt es einen Bonus: Eine der gestellten Fragen kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden, es kommt dann eine Ersatzfrage aus demselben Teilgebiet.

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Fach „Rechts- und Verfassungsgeschichte“ sind durch Vorlage eines Ausdrucks des Sammelzeugnisses bei der Prüfung nachzuweisen.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium!

Schneider e.h.